



Anmeldung zur Klausur im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

(Name, Vorname)

(Prüfungsamts-Nr.)

Hiermit **melde ich mich gemäß § 38 Absatz 1** Studien - und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 07.07.2021 und 20.10.2021 (SPO), zuletzt geändert am 26.01.2022 **zur Klausur im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung** an.

Ich möchte folgenden Termin für die Schwerpunktbereichsklausur wahrnehmen:

Datum: _____

Für die Schwerpunktbereichsprüfung wurde ich zugelassen:

Datum der Zulassung: _____

Angabe des Schwerpunktbereichs: _____

Dies ist mein zweiter Versuch

☐ nein

☐ ja

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur Aufsichtsarbeit verbindlich ist.

Von der Regelung der §§ 22, 23 SPO habe ich Kenntnis genommen.

Hamburg, den _____
Datum

Unterschrift

Merkblatt für die Schwerpunktbereichsklausur

Für die nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 SPO¹ anzufertigende Klausur gibt das Prüfungsamt die folgenden Hinweise:

1) Art der Leistung

Bei der Klausur handelt es sich um eine fünfstündige Klausur. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt die Aufgabe, den Zeitpunkt und den organisatorischen Rahmen der Klausur sowie die zulässigen Hilfsmittel, die die Prüflinge selbst zu stellen haben. Der Gegenstand der Klausur wird den Inhalten der im Rahmen des Schwerpunktstudiums zu besuchenden Lehrveranstaltungen entnommen. Ob Themen, Multiple-Choice-Fragen oder Rechtsfälle zur Bearbeitung gestellt werden, entscheidet die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. In der Regel wird ein Rechtsfall zu bearbeiten sein. Auf der Homepage des Prüfungsamts ist eine Sammlung von Musterklausuren der einzelnen Schwerpunktbereiche veröffentlicht.

2) Anmeldung

Das Prüfungsamt setzt kontinuierlich Klausurtermine fest und gibt diese bekannt:

Ab dem Kalenderjahr 2018 werden die **folgenden Schwerpunktbereiche** weiterhin **vier Klausurtermine pro Jahr im Februar, Mai, August und November** anbieten: **IV, VII, X**. Hingegen werden die **folgenden Schwerpunktbereiche** lediglich **zwei Klausurtermine pro Jahr im Februar und August** anbieten: **I, II, III, VI, VIII, IX, XI, XII, XIII**.

Die **Februar/März- bzw. Augustklausurtermine** sollten von den Prüflingen genutzt werden, die anschließend die Zulassung beim Justizprüfungsamt **zum sog. Freiversuch** beantragen wollen. Die Prüflinge müssen sich **mindestens sechs Wochen vor einem konkreten Termin schriftlich mit dem vom Prüfungsamt bereitgestellten Formular beim Prüfungsamt verbindlich anmelden**. Das Anmeldeformular muss am letzten Anmeldetag im Prüfungsamt vorliegen. Die Übersendung des Anmeldeformulars erfolgt grundsätzlich via Mail an das Mailpostfach des Prüfungsamtes (pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de) mit der von der Universität Hamburg bereitgestellte Mailadresse vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de.

Wird der Termin, zu dem sich der Prüfling angemeldet hat, ohne wichtigen Grund versäumt oder tritt der Prüfling von der begonnenen Klausur ohne wichtigen Grund zurück oder wird die Prüfungsleistung nicht in der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht, so wird die Klausur mit „ungenügend“ bewertet. Auf § 22 SPO wird hingewiesen. Zu demselben Ergebnis führen Täuschungsversuche und Störungen (§ 23 SPO).

¹ Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 07.07.2021 und 20.10.2021, zuletzt geändert am 26.01.2022

3) Allgemeine Organisation

Die Prüflinge bekommen ihre Plätze im Prüfungsraum vom Prüfungsamt zugewiesen. Jeder Prüfling hat sich durch **Personalausweis** zu legitimieren. Außerdem sind die **Ladung und ein aktueller Studenausweis** mitzubringen. Papier für die Klausur wird vom Prüfungsamt gestellt. **Gesetzestexte und Schreibwerkzeug** sind vom Prüfling mitzubringen. Handkommentare sind nicht zugelassen.

4) Form

Die Klausur ist **handschriftlich** zu erstellen. Die Arbeit ist mit einer vom Prüfungsamt zugeteilten **Kennzahl zu versehen** und darf **keinen sonstigen Hinweis auf die Person des Prüflings** enthalten.

5) Frist

Die Bearbeitungszeit beträgt **fünf Stunden**. Der Prüfling hat die Klausur spätestens bei Ablauf der Bearbeitungszeit an die Aufsicht führende Person abzugeben.

6) Bewertung

Die Klausuren werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern persönlich bewertet. Die jeweiligen Prüfer werden von der Vorsitzenden bzw. von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Die Frist für das **Erstgutachten** beträgt **sechs Wochen**, die Frist für das **Zweitgutachten vier Wochen**. Die **Ladung zur mündlichen Prüfung** kann erfolgen, wenn der **Durchschnittswert aus den Ergebnissen** der mit **mindestens 4,0 Punkten bewerteten Hausarbeit und Klausur mindestens 3,58 Punkte** beträgt. Sollte also die Klausur mit weniger als 4 Punkten bewertet worden sein, muss zunächst das Ergebnis der Hausarbeit feststehen, um beurteilen zu können, ob die Klausur wiederholt werden darf oder ob die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgen muss.

mögliche Konstellationen:

Sollte die **Klausur mit 0 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 6,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 0,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 6 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 1 Punkt** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 1,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 4,5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 2 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 2,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4,5 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 3 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

Sollte die **Klausur mit 3,5 Punkten** bewertet werden, muss die **Hausarbeit mit mindestens 4 Punkten** bestanden sein, um die Ladung zur mündlichen Prüfung erhalten zu können. Im Anschluss muss der Prüfling in der **mündlichen Prüfung mindestens 4,5 Punkte** erhalten, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt bestehen zu können.

7) Wiederholungsmöglichkeit

Die **Klausur** darf nur **einmal wiederholt werden**, wenn der **Durchschnittswert** aus den Ergebnissen der mit **mindestens 4,0 Punkten bewerteten Hausarbeit und Klausur weniger als 3,58 Punkte** beträgt. Zur Ermittlung des Durchschnittswertes wird die **Note der Hausarbeit mit dem Faktor 12,25** und die **Note der Klausur mit dem Faktor 8,75 multipliziert**. Die beiden Ergebnisse werden **addiert** und **durch 21 geteilt**. Scheitert der Prüfling auch im zweiten Versuch, ist die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden.